



Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien

Mitgliederversammlung und Herbsttagung mit aktuellen Themen zum gewerblichen Rechtsschutz und Medienrecht

Gut ein Jahr nach ihrer Gründung hat die Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien zu ihrer Mitgliederversammlung 2009 und zur einer zweitägigen Herbsttagung nach Berlin eingeladen. Nach einem Rückblick auf das erfolgreiche erste Jahr und einem Ausblick für 2010 hörten die zahlreichen Teilnehmer der Herbsttagung spannende Vorträge zu aktuellen Themen aus den Bereichen Lizenz-, Wettbewerbs-, Verfahrens- und Medienrecht.

Die Fachveranstaltung eröffnete der Kölner Rechtsanwalt Dr. Philipp Koehler mit einem Vortrag über „Lizenzverträge in der Insolvenz“. Anhand der aktuellen Rechtsprechung zeigte Dr. Koehler die Auswirkungen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Lizenzverträge und Lizenzen auf und arbeitete die Unterschiede bei urheber-, marken- und patentrechtlichen Lizenzen heraus. Besonderes Augenmerk richtete Dr. Koehler auf die Frage der Sicherung der Interessen der an den Lizenzverträgen oder Lizenzketten Beteiligten sowie auf die Vertragsgestaltung, bevor er den Auftaktvortrag mit einem kritischen Blick auf den Regierungsentwurf zu § 108a InsO beendete.

Eine aktuelle Bestandsaufnahme zum neuen UWG 2009 lieferte der Kölner Rechtsanwalt Prof. Dr. Gordian N. Hasselblatt. Prof. Dr. Hasselblatt, Autor und Herausgeber zahlreicher Publikationen zum Wettbewerbsrecht sowie Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft, gab einen ebenso fundierten wie unterhaltsamen Überblick über die Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (2005/29/EG). Er stellte den neuen Begriff der „geschäftlichen Handlung“ vor, zeigte die wesentlichen Änderungen des neuen Gesetzes auf, so z.B. die Generalklausel mit „Schwarzer Liste“ und neue Tatbestände der Irreführung und illustrierte alles anhand aktueller Beispiele aus der Rechtsprechung.

Den zweiten Veranstaltungstag eröffnete Rechtsanwalt Dr. Martin Jaschinski, Berlin, mit einem Vortrag über „Die Rechtsnachfolge im gerichtlichen Verfahren“, insbesondere beim Unterlassungsanspruch. Ausgangspunkt der Darstellung war die Verschmelzung einer Gesellschaft auf einen anderen Rechtsträger. Aus dieser Grundkonstellation heraus legte Dr. Jaschinski dar, welche unterschiedlichen Rechtsfolgen sich ergeben, je nach dem auf welcher Seite der Verfahrensbeteiligten und zu welchem Zeitpunkt des Verfahrens die Verschmelzung stattfindet.

Rechtsanwalt Dr. Arndt Berger, ebay, referierte sodann über die „Haftung für Internet-Foren“. Mit einem umfassenden Überblick über die hierzu ergangenen Urteile und die gesetzgeberischen Aktivitäten auf deutscher und europäischer Ebene legte er dar, dass Rechtsentwicklung und tatsächliche Entwicklung nicht synchron verlaufen. Dies sei insbesondere der langen Verfahrensdauer im gesetzgeberischen wie gerichtlichen Verfahren geschuldet und führe bisweilen zu einer diffusen Rechtslage.

Den Schlussvortrag übernahm Dr. Christian Schertz, Berlin. Gegenstand seiner Betrachtung war die Vermarktung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Der rechtliche Rahmen werde hier maßgeblich durch die Rechtsprechung definiert, die das allgemeine Persönlichkeitsrecht seit 1910 immer weiterentwickelt habe. Gleichwohl gebe es nach wie vor erhebliche Schutzdefizite. Zwar gebe es inzwischen auch einen postmortalen Schutz des Persönlichkeitsrechts, ungerechtfertigt sei es jedoch, den Schutz des Abgebildeten zeitlich kürzer zu bemessen als den des Fotografen.

Rechtsanwalt u. Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht Jens K. Fusbahn, Düsseldorf